STADT RÜSSELSHEIM

rüsselsheim am main

Rüsselsheim, den 15.09.2020

BEKANNTMACHUNG

der 36. Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

am Mittwoch, den 23.09.2020, 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der Verordnungen zum Corona Virus ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern Einlass gewährt werden kann.

Tagesordnung

DS-NR.	TOP	
	1	Genehmigung der letzten Niederschrift
764/16-21	2	Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule Bezug: DS-Nr. 639/16-21 Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule Antrag Nr. 55 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FW/FNR vom 24.07.2019
763/16-21	3	Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen: Finanzplanung ab 2021 Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 58 (Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 20.2.2019)
	4	Anfragen und Mitteilungen

O. Kleinböhl
Vorsitzender

Rüsselsheim, den 20.10.2020

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Ausschusssitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

vom Mittwoch, den 23.09.2020 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Der Niederschrift der Sitzung vom 26.08.2020 wird bei einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 2 Wahl einer Schriftführerin / Wahl eines Schriftführffers für den Kultur-, Schul- und Sportausschuss

Herr Marc Philipp Nogueira wird einstimmig als Schriftführer gewählt.

TOP 3 Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule
Bezug: DS-Nr. 639/16-21 Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule
Antrag Nr. 55 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FW/FNR vom 24.07.2019
DS-Nr. 764/16-21

Bürgermeister Grieser erläutert die Vorlage.

Die CDU-Fraktion meldet Beratungsbedarf an. Die Abstimmung der Vorlage wird in die Stadtverordnetenversammlung verschoben.

TOP 4 Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen: Finanzplanung ab 2021
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 58 (Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 20.2.2019)
DS-Nr. 763/16-21

Herr Bürgermeister Grieser erläutert die Vorlage.

Frau Dr. Kemfert berichtet über die Arbeit der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim.

Die Fraktion Die Linke/Liste Solidarität bringt einen Änderungsantrag ein.

Die WsR-Fraktion meldet Beratungsbedarf an. Die Abstimmung der Vorlage wird in die Stadtverordnetenversammlung verschoben.

TOP 5 Anfragen und Mitteilungen

- Frau Stadtv. Kropp fragt nach Informationen zu Kriterien der Schulplatzvergabe. Der Ausschussvorsitzende Herr Kleinböhl teilt mit, dass hierzu Frau Knauf-Goedeking vom Staatlichen Schulamt in der Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses am 04. November 2020 dazu sprechen wird.

- Frau Stadtv. Tancik fragt nach. Ob die Tastaturen zu den an die Schulen im Rahmen des Sofortprogramms gelieferten iPADS kompatibel sind. Die Verwaltung erläutert, dass es hier in der zentral gesteuerten Konfiguration ein Problem gegeben hat und dies mittlerweile gelöst ist.

- Herr Stadtv. Otto fragt nach der Wiederaufstellung des Jugendstilbrunnens an den Opelvillen. Herr Bürgermeister Grieser sagt zu, diese Frage an das Baudezernat weiterzuleiten.

  Herr Stadtv. Otto weist auf das diesjährige Programm der Interkulturellen Woche hin.

- Herr Bürgermeister Grieser informiert darüber, dass die Kulturkonferenz 2020 pandemiebedingt nicht stattfinden kann.

- Herr Stadtv. Metz fragt nach der Prioritätenliste zur Umsetzung der Maßnahmen des Schulentwicklungsplans. Herr Bürgermeister Grieser informiert darüber, dass bei der Bearbeitung die Federführung beim Dezernat III liegt. Er kündigt eine Drucksache zum Thema für die nächste Beratungsrunde an.

- Frau Stadträtin Flörsheimer weist auf die schulischen Mobilitätspläne hin, die den Stadtverordneten per Mail zugegangen sind.

Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**764/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule**
Bezug: DS-Nr. 639/16-21 Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule
Antrag Nr. 55 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FW/FNR vom 24.07.2019

M-Nr.: **214/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlussvorschlag:

A Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt damit ebenfalls zur Kenntnis,

   a. dass die Auswertung der Jahre 2014 – 2019 ergeben hat, dass die Annahmen des Beschlusses DS-Nr. 377/11-16 vom 23.07.2014 in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen eingetroffen sind.

   b. dass die Qualität der pädagogischen Arbeit der Musikschule durch die Neustrukturierung der Beschäftigungsverhältnisse beeinträchtigt ist.

   c. dass sich aktuell die Situation am Arbeitsmarkt sowohl für angestellte als auch freiberufliche Lehrkräfte gegenüber dem Jahr 2014 für Arbeitgeber deutlich verschlechtert hat.

   d. dass durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bedingten Unterrichtsausfälle besonders deutlich wird, in welch prekärer Situation sich freiberufliche Lehrkräfte befinden.

   e. dass sich die Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung am 24.06.2020 mit der Vorlage beschäftigt und dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

   a. dass die mit dem Beschluss DS-Nr. 377/11-16 vom 23.07.2014 eingeführte Praxis beendet wird.

   b. dass die 3 seit 2015 aufgrund des Beschlusses entfallenen Stellen wieder in die Stellenübersicht des Eigenbetriebes aufgenommen werden.

   c. dass die Stellen mit Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021 von Kultur123 wiederbesetzt werden können.

   d. dass zukünftig durch Fluktuation freiwerdende Stellen ebenfalls wiederbesetzt werden können.

II. Begründung:

A. Ziel

Ziel ist, die Situation in Folge des sogenannten Schüllermann-Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung DS-Nr. 377/11-16 vom 23.07.2014 einer gründlichen Evaluation zu unterziehen. Der Beschluss sieht vor, dass freiwerdende unbefristete Stellen der Musikschule entfallen und deren Tätigkeiten durch freiberufliche Lehrkräfte übernommen werden. Evaluation und Bericht sollen Aussagen zu möglichen Veränderungen durch die aktuelle Fachkräftesituation, möglichen Auswirkungen auf die Fluktuation des Personals und die Auswirkungen auf den administrativen Aufwand beinhalten.
Außerdem sollen Erkenntnisse zu möglichen Einflüssen auf die Qualität der Arbeit der Musikschule dargestellt werden. Insbesondere ist darzulegen, ob der damals anvisierte Konsolidierungsbeitrag realistisch war.

B. Beschlusshistorie

Mit Beschluss zur DS-Nr. 377/11-16 vom 23.07.2014 und als Folgebeschluss zur DS-Nr. 318/11-16 – Haushaltskonsolidierung-, fasste die Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss zur Beschäftigtenstruktur der Musikschule in Kultur123 Stadt Rüsselsheim. In Umsetzung der Maßnahmen 68 und 79 des Beschlusses zum sog. „Schüllermann-Konsolidierungsprozess“, wurde die Beschäftigtenstruktur des Betriebsteils Musikschule grundsätzlich verändert. Wesentliche Intention war dabei, dass durch natürliche Fluktuation freiwerdende Stellen von Musikpädagog*innen nur durch freiberufliche Lehrkräfte ersetzt werden. Die Leitung des Betriebsteils Musikschule, die Fachbereichsleitungen sowie Verwaltungskräfte sollten dabei auch zukünftig unbefristet beschäftigt werden.
Ziel war die nachhaltige Verringerung des städtischen Zuschusses für den Betriebsteil Musikschule beim Eigenbetrieb Kultur 123.
Mit Antrag Nr. 55 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FW/FNR vom 24.07.2019, DS-Nr. 639/16-21 wurde der Magistrat beauftragt, die mit dem ursprünglichen Beschluss einhergehende Neustrukturierung einer Evaluierung zu unterziehen und darzulegen, ob die damaligen Annahmen in finanzieller Hinsicht eingetroffen sind. Aussagen dazu, ob die Maßnahme Auswirkungen auf die Fluktuation des musikpädagogischen Personals hat und die Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit an der Musikschule hatte, sind ebenfalls zu treffen.

C. Ausgangslage

Finanzielle Situation

Die Drucksache DS Nr. 318/11-16 ging bei Umsetzung der Maßnahme von einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 230.000 € bis zum Jahr 2021 aus. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zwischenzeitlich die Lebensarbeitszeiten der Mitarbeitenden verlängert und damit der Übergang in den Ruhestand nach hinten verschoben wurde. So wirken sich die ursprünglich für das Jahr 2021 berücksichtigten Eintritte in den Ruhestand erst in 2022 aus.

Durch die Neustrukturierung der Beschäftigungsverhältnisse wird tarifliche Vergütung durch Honorare ersetzt. Um eine realistische Beurteilung vornehmen zu können, müssen neben der Entwicklung der Personalkosten auch die Veränderungen der Honorarkosten bei einem Vergleich hinzugezogen werden. Vergleicht man die tatsächlich angefallenen Personal- und Honorarkosten der Jahre 2015 bis 2019 mit den Vergleichswerten ergeben sich jährliche Kostenersparnisse. Diese summieren sich bis zum Jahr 2019 auf 287.000 €.

Jahr	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**Gesamt 2015 - 2019**
Ersparnis Strukturänderung	32.700 €	12.227 €	77.597 €	75.829 €	89.201 €	287.554 €

Die Vergleichswerte basieren auf den Kosten des Jahres 2014. Diese wurden mit einer moderaten Anpassungsrate von 2,5% jährlich fortgeschrieben und spiegeln so die zu unterstellende Situation der Musikschule bei Beibehaltung der Personalstruktur des Jahres 2014 wieder. Die Tabelle in Anlage I zeichnet den Jahresverlauf nach.

Das finanzielle Ziel wurde damit erreicht.

Personaldisposition

Der Musikschule stehen bei Beschäftigung von angestellten Lehrkräften wöchentlich 30 Unterrichtsstunden zur Verfügung. Die Beschäftigung von freiberuflichen Lehrkräften über 14,67 Unterrichtsstunden hinaus ist nicht möglich. Bei Beschäftigungen von mehr als 14,67 Unterrichtsstunden geht die Rechtsprechung davon aus, dass ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis besteht (Scheinselbstständigkeit).
Für die Musikschule hat diese Situation den Nachteil, dass zur Deckung des Bedarfs mehr Vertragsverhältnisse als notwendig abgeschlossen werden müssen, was auch organisatorisch und verwaltungstechnisch zu erheblichen Mehraufwänden führt. Diese zusätzlichen administrativen Aufgaben binden Kapazitäten der Schulleitung sowie der Verwaltung der Musikschule insgesamt.

Ein weiterer entscheidender Nachteil für die Musikschule beim Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften ist das fehlende Direktionsrecht und das gänzliche Entfallen der bei festangestellten Lehrkräften tariflich festgelegten Zusammenhangstätigkeiten.
Dies bedeutet beispielsweise, dass freiberufliche Lehrkräfte nicht zur Teilnahme an Konferenzen, Sitzungen, Veranstaltungen wie Konzerten und „Tage der offenen Tür“ verpflichtet sind. Ebenso müssen sämtliche organisatorische Aufgaben wie Stundenplangestaltung, Elterngespräche und ähnliches von Schulleitung, Verwaltung und Fachbereichsleitungen übernommen werden.
Durch diese Tatsachen können wesentliche Angebote und Qualitäten der Musikschularbeit nicht mehr garantiert werden. Die verbindliche Festsetzung von Unterrichtskonzepten, das Implementieren eines Qualitätsmanagements im Sinne einer Weiterentwicklung der Musikschule und die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen seitens der Lehrkräfte sind so nicht zu gewährleisten. Auch in den immer mehr an Bedeutung gewinnenden Kooperationen –

Bläserklassen, Schul-AGs, Kita-Projekt – ist der Einsatz von Honorarkräften wegen des hohen Bedarfs an Kommunikation, Flexibilität und auch Mobilität mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Das Sichtbarwerden der Musikschule in der Öffentlichkeit bei Veranstaltungen, Festen und Märkten, das Engagement in zusätzlichen Projekten sowie die Verlässlichkeit für Teilnehmende und Eltern werden von den genannten Faktoren in großem Maße negativ beeinflusst.

Arbeitsmarktsituation

Die Situation am Arbeitsmarkt zur Gewinnung von Lehrkräften hat sich gerade in Hessen seit 2014 dramatisch verschlechtert. Bewerber*innen fehlt häufig die entsprechende Qualifikation. Insbesondere in der Elementar- und Grundstufe steht keine ausreichende Anzahl an Absolvent*innen am Arbeitsmarkt zur Verfügung.
Die Förderung öffentlicher Musikschulen durch das Land Hessen hängt auch von der Qualifikation der Lehrkräfte ab. Über die Qualifikation ist ein Nachweis zu erbringen.
Durch fehlende tarifliche Beschäftigungsverhältnisse in Hessen orientieren sich qualifizierte Lehrkräfte verstärkt in andere Bundesländer. Durch fehlende Zukunftsperspektiven hat sich die Zahl der Studierenden in musikpädagogischen Studiengängen drastisch reduziert. Dieser Trend ist nur umkehrbar, wenn qualifizierten Lehrkräften auch in Hessen sichere Arbeitsplätze geboten werden.
Diese Situation am Arbeitsmarkt führte bei der Musikschule dazu, dass häufige Wechsel bei den Lehrkräften erforderlich sind. Im Fach Trompete gab es beispielsweise seit 2014 den dritten Wechsel, im Fach Gesang seit 2018 ebenfalls bereits den dritten Wechsel bei den Lehrkräften. Die gewünschte Bindung der Lehrkräfte an die Musikschule für viele Jahre ist trotz des großen Engagements von Fachbereichsleitungen und Schulleitung meist nur schwer zu erreichen. Bei Beibehaltung der gegenwärtigen Struktur ist auch bei allen anderen Fächern von dieser Entwicklung auszugehen.

Qualität der pädagogischen Arbeit

Der bereits angesprochene häufige Wechsel von Lehrkräften, steht einer kontinuierlichen Ausbildung und Motivation der Teilnehmenden im Gesang und am Instrument entgegen. Konnte die Musikschule in der Vergangenheit eine zumindest gleichwertige kontinuierliche Nachfolge garantieren, ist das beim Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften nur noch bedingt möglich. Dies wirkt sich wiederum negativ auf die Entwicklung der Teilnehmenden aus und führt häufig zu Abmeldungen und Unzufriedenheit. Für Eltern und Teilnehmende ist die Fluktuation oft nicht nachvollziehbar und hinterlässt somit ein unbefriedigendes Bild der musikalischen und pädagogischen Arbeit der Musikschule.
Wesentliche Merkmale der Musikschularbeit sind u.a. Konzerte, Musikfreizeiten, Probenwochenenden, Workshops sowie besondere Angebote für die Teilnehmenden zu speziellen Themen. Diese entfallen bereits jetzt gänzlich für einen Teil der Schüler*innen die von freiberuflichen Lehrkräften unterrichtet werden. Bestimmte Fächer können dadurch beispielsweise nicht mehr beim „Tag der offenen Tür“ präsentiert werden. Diese wichtige Möglichkeit der Orientierung und Information entfällt für Interessierte und Eltern.
Besonders leiden die Bereiche der Kammermusik, Ensemble- und Bandarbeit. Diese leben ganz besonders vom zusätzlichen Engagement der Lehrkräfte, von Sonderproben an Wochenenden, der Bereitschaft Konzerte und Veranstaltungen über den eigentlichen Unterricht hinaus vorzubereiten, zu planen und durchzuführen. Gleichzeitig sind genau diese Gruppen für die Entwicklung der Schüler*innen sowie für die Außenwirkung der Musikschule unverzichtbar. Für freiberufliche Lehrkräfte, welche häufig an mehreren verschiedenen Schulen arbeiten müssen und somit zeitlich stark eingeschränkt sind, ist dies häufig nicht umsetzbar, insbesondere, da die Vergütung nicht dem hohen Aufwand entspricht.
Der kollegiale Austausch bei Fachkonferenzen, Unterrichtshospitationen und pädagogischen Tagen zur Qualitätssicherung ist beim überwiegenden Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften ebenfalls nicht zu gewährleisten.
Eines der großen Alleinstellungsmerkmale von Kultur123, nämlich die interdisziplinäre Zusammenarbeit der einzelnen Betriebsteile lebt vom Engagement der Mitarbeitenden, vom regen

Austausch und einem aktiven Miteinander. Für Honorarkräfte ist es auf Grund der geschilderten Situation kaum möglich, hierzu einen Beitrag zu leisten.
Durch den nächsten größeren Stellenabbau im Jahr 2022 werden die sich zeigenden und benannten Qualitätsmängel mit großer Sicherheit weiter verstärkt werden.

Besonders schwere Situation während der COVID19-bedingten Schließungen
Die durch Schulschließungen bedingten Unterrichtsausfälle zeigten besonders deutlich, in welch prekärer Situation sich freiberufliche Lehrkräfte befinden. Da ein großer Teil von ihnen entweder an verschiedenen Schulen und Musikschulen freiberuflich unterrichtet oder als freischaffende Musiker*innen arbeitet, hatten zahlreiche Lehrkräfte von einem Tag auf den anderen keinerlei Einkommen mehr.
Der erhebliche organisatorische und zeitliche Aufwand, welcher mit der Einrichtung und Umsetzung des Online-Angebots der Musikschule einherging führte bei vielen zu großen Existenzängsten und hatte zur Folge, dass die Honorarkräfte gezwungen waren, an Wochenenden und in Ferien ihren Unterricht nachzuholen. Die technische Umsetzung sowie der Kauf von nötiger Hardware musste von den Honorarkräften selbst finanziert werden. War ein Online-Unterricht seitens der Teilnehmenden nicht gewünscht oder technisch nicht möglich, so konnte der Verdienstausfall nicht kompensiert werden, und die Musikschule musste darüber hinaus alle entfallenen Stunden erstatten.
Für diejenigen Lehrkräfte, welche in Kooperationen mit Schulen und Kitas tätig sind, gibt es bis zum jetzigen Zeitpunkt keine oder nur sehr eingeschränkte Verdienstmöglichkeiten.
In einem Fall führte die aktuelle Situation zur Kündigung des Lehrauftrags, da die betreffende Lehrkraft mit Privatunterricht wesentlich flexibler ist und eigener Aussage nach deutlich mehr Geld verdienen kann. Die Schüler*innen dieser Lehrkraft müssen somit seit dem 16.03.2020 gänzlich auf Unterricht verzichten und den dritten Lehrkraftwechsel innerhalb von zwei Jahren hinnehmen.
Die aktuelle Situation steht somit beispielhaft für die erheblichen Probleme und Unwägbarkeiten, welche mit dem Verzicht auf Anstellungen einhergehen. Eine Verlängerung der aktuellen Einschränkungen, eine erneute Pandemie oder ähnliche Situationen würden die geschilderten Umstände noch weiter verschärfen.

D. Lösung

Die 2015 eingeführte Neustrukturierung der Beschäftigungsverhältnisse wird eingestellt. Die in der Musikschule seit 2015 freigewordenen sowie zukünftig freiwerdenden Stellen können nach Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021 wieder besetzt werden.

E. Alternativen

Die Musikschule verfährt auch weiterhin nach den Vorgaben des Beschlusses DS-Nr. 377/11-16 vom 23.07.2014.
Dies hat zur Folge, dass die seit 2014 veränderten Rahmenbedingungen in dieser Neubewertung nicht berücksichtigt werden.
Mittelfristig wird dies zu einer verstärkten Problemsituation in den genannten Bereichen Kundenbindung, Personalgewinnung, Qualität der Musikschularbeit und Außenwirkung der Musikschule führen.
Von einer Fortsetzung der positiven finanziellen Entwicklung auch in den Folgejahren ist auszugehen.

F. Kosten

Die Wiedereinführung und Wiederbesetzung der 3 weggefallenen Stellen führt zu einer Erhöhung der Personalkosten. In gleichem zeitlichem Umfang in dem die Stellen für festangestellte Mitarbeitende geschaffen werden, kann der Einsatz von Honorarkräften und somit auch der Anfall

von Honorarkosten reduziert werden. Per Saldo ergibt sich durch Wiederbesetzung dieser Stellen eine Aufwandserhöhung von rund 70.000 €.

Die Einsparungen aus dem alternativen Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften beim Ausscheiden von festangestellten Mitarbeitenden werden in der Zukunft nicht mehr greifen. Der Gesamtbetrag der Personalkosten wird jährlich um die jeweils durch die Tarifparteien vereinbarte Tarifanpassung steigen. Ein Ausgleich durch Anhebung der Entgelte in gleichem Maße ist nicht möglich, da eine starke Anhebung der Entgelte erfahrungsgemäß zu einer erhöhten Zahl von Abmeldungen führt und so kontraproduktiv wirkt.

G. Weiteres Vorgehen

Die mit dem Beschluss DS-Nr. 377/11-16 vom 23.07.2014 eingeführte Praxis wird eingestellt.
Die Auswirkungen auf die Stellenübersicht und die Erfolgsrechnung sind von Kultur123 im Wirtschaftsplan 2021 zu berücksichtigen.

III. Anlage

Finanzielle Auswirkungen der Personalstrukturanpassungen in der Musikschule

Rüsselsheim am Main, den 14.07.2020

Dennis Grieser
Bürgermeister

Anlage I
Kultur123

09.06.2020

Finanzielle Auswirkungen der Personalstrukturanpassung in der Musikschule

		Ist						Plan	
Vergütung Lehrkräfte Ist/Plan		**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Gehälter		971.437,00 €	935.201,00 €	970.123,00 €	918.629,00 €	938.270,00 €	959.259,00 €	939.130,00 €	822.608,25 €
Honoraraufwand		27.612,00 €	56.124,00 €	67.276,00 €	79.641,00 €	88.664,00 €	81.872,00 €	120.000,00 €	240.000,00 €
Gesamt		999.049,00 €	991.325,00 €	1.037.399,00 €	998.270,00 €	1.026.934,00 €	1.041.131,00 €	1.059.130,00 €	1.062.608,25 €

Prognose bei Tarifanpassung		**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Gehälterentwicklung	2,5%	971.437,00 €	995.722,93 €	1.020.616,00 €	1.046.131,40 €	1.072.284,68 €	1.099.091,80 €	1.126.569,10 €	1.154.733,32 €
Honorarentwicklung	2,5%	27.612,00 €	28.302,30 €	29.009,86 €	29.735,10 €	30.478,48 €	31.240,44 €	32.021,45 €	32.821,99 €
Gesamt		999.049,00 €	1.024.025,23 €	1.049.625,86 €	1.075.866,50 €	1.102.763,16 €	1.130.332,24 €	1.158.590,55 €	1.187.555,31 €

Jahr		**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Ersparnis Strukturänderung		- €	32.700,23 €	12.226,86 €	77.596,50 €	75.829,16 €	89.201,24 €	99.460,55 €	124.947,06 €

Ersparnis Gesamt 2015 - 2019		**287.554 €**

Ersparnis Gesamt 2015 - 2021		**511.962 €**

Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**763/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen: Finanzplanung ab 2021**
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 58 (Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 20.2.2019)

M-Nr.: **200/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass der städtische Zuschuss an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen in den Jahren 2011 - 2015 eine Kürzung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 40.500 € auf 221.400 € erfahren hat und danach nicht mehr angehoben worden ist.
2. dass die jährlichen Zahlungen der Adam Opel AG an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen von 127.822,96 € im Gründungsjahr 2002 schrittweise reduziert und im Jahr 2018 komplett (Zuschuss 2018: 40.000 €) eingestellt wurden.
3. dass die finanzielle Ausstattung der Stiftung im Verhältnis zum Gründungsjahr im Jahr 2019 annähernd gleichgeblieben ist, sich die Finanzierungsanteile jedoch von 60 (Stadt) zu 40 (Opel) auf einen allein von der Stadt Rüsselsheim getragenen Zuschuss verschoben haben.
4. dass die Arbeit der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim unter den vorhandenen finanziellen Rahmenbedingungen nicht dauerhaft aufrechterhalten werden kann.
5. dass neben dem Ausstellungs- und Kulturbetrieb auch die Unterhaltung des denkmalgeschützten Gebäudeensembles Opelvillen Aufgabe der Stiftung ist.
6. dass für den Erhalt des denkmalgeschützten Ensembles der derzeitige Zuschuss zur Bauunterhaltung von 50.000 € pro Jahr nicht auskömmlich ist und bei Bedarf aus dem allgemeinen Zuschuss zu Lasten des Kunstbetriebes mitfinanziert werden muss.
7. dass der Magistrat beabsichtigt, den im Schlussbericht zur 220. Überörtlichen Prüfung Kultur ausgesprochenen Empfehlungen des Landesrechnungshofs in Bezug auf die Erarbeitung von Kriterien zur Dokumentation und Berichtwesen zu folgen.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass zur Aufrechterhaltung des bisherigen Niveaus der Arbeit im Ausstellungs- und Kulturbetrieb sowie für den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudeensembles der städtische Zuschuss an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim jährlich an die Preis- bzw. Personalkostenentwicklungen angepasst wird.
2. dass der städtische Zuschuss in einem ersten Schritt für das Jahr 2021 um 40.000 € auf 261.400 € erhöht wird, um den Ertragsverlust aus dem Wegfall der Zahlungen der Adam Opel AG zu kompensieren. Die erforderlichen Mittel werden zum Haushaltsplanentwurf 2021 angemeldet.
3. dass im Jahr 2022 der Zuschuss in einem zweiten Schritt zur Bauunterhaltung von derzeit 50.000 € auf 100.000 € erhöht wird und ab 2023 eine jährliche Anpassung entsprechend der Entwicklung des Baupreisindexes für Nichtwohngebäude/Bürogebäude erfolgt. Die Verwendung dieser Mittel ist zweckgebunden.
4. dass in einem dritten Schritt der allgemeine städtische Zuschuss an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen ab dem Jahr 2023 ebenfalls einer Indexsteigerung unterworfen wird. Für die Ermittlung sind die Steigerung nach dem TVöD für Personalaufwand und die Inflationsrate für die übrigen Sachaufwendungen des jeweiligen Vorjahres zugrunde zu legen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den HH-Begleitantrag „Finanzplanung Opel-Villen“ der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR vom 20.02.2019 für erledigt.

II. Erläuterung/Begründung:

A. Ziel

Ziel ist der Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudeensembles Opelvillen und der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen als Rüsselsheimer Institution mit überregionaler Bedeutung und die Sicherung ihrer Handlungsfähigkeit im Sinne des Stiftungszwecks.

Die Stiftung Opelvillen ist eine gemeinnützig arbeitende Einrichtung bürgerlichen Rechts. Ihre Aufgabe ist die Kunstförderung durch Veranstaltung kultureller Projekte sowie die denkmalgerechte Instandsetzung und Erhaltung der Gebäude selbst.

B. Hintergrund

In der Verfassung der Stiftung Opel-Villen steht dazu: „Die Stiftung dient der Förderung kultureller Zwecke im Bereich der Stadt Rüsselsheim und zwar der ausschließlichen und unmittelbaren Förderung der Kunst ebenso wie der Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten und der Förderung der Denkmalpflege.“

C. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 23.01.2001 die „Errichtung einer Stiftung Opel-Villen“ (DS-Nr. 636). Gegründet wurde die Stiftung am 5. Juni 2001, am 20.06.2001 konstituierte sich der erste Stiftungsrat. Am 1.1.2002 nahm die Stiftung ihren Betrieb auf.
Die Entwicklung der Zuschusszahlungen an die Stiftung ist in Anlage 2 aufgeführt.

Die Hauptaufgaben der Stiftung sind die denkmalgerechte Sanierung und Pflege des Gebäudeensembles sowie die kulturelle Nutzung in Form von Ausstellungen. Ziel ist zudem die Förderung der kulturellen Bildung durch Vermittlungsprogramme für alle Altersstufen und die Ermöglichung kultureller Teilhabe für möglichst viele Bürger*innen.

D. Problem

Seit dem Jahr 2009 ist der städtische Zuschuss an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim nicht erhöht worden. In den Jahren 2011 – 2015 erfolgte auf Basis des Beschlusses der Drucksache Nr. 508/06-11 (Haushaltssicherungskonzept) eine jährliche Kürzung um je 3 %. Der Zuschuss wurde jährlich um jeweils EUR 8.100,00 reduziert.

Der Zuschuss der Stadt Rüsselsheim für die laufenden Betriebskosten der Stiftung beträgt seit 2015 pro Jahr 221.400,00 €. Mit dieser Summe werden die Kosten für Gebäude, Raum, Material, Wasser, Kanal, Strom, Personal sowie die Gestaltung des kulturellen Programms mitfinanziert.

Hinzu kommen 30.000,00 € für Heizungsanlage und Heizkosten und 50.000,00 € für die Bauunterhaltung, die seit dem Jahr 2010 nicht mehr angepasst wurden. Mit diesen Mitteln ist eine dauerhafte Erhaltung und Nutzung der Opel-Villen nicht sicherzustellen.

Die kulturelle Nutzung in Form von wechselnden Ausstellungen und Bildungsprogrammen der Stiftung ist ohne Zustiftungen nicht realisierbar. Als wichtigster privatwirtschaftlicher Geldgeber zog sich die Adam Opel AG sukzessive zurück, was enorme Auswirkungen auf das Budget zur operativen Arbeit hatte. Die Adam Opel-AG reduzierte ihre Zahlung an die Stiftung von zunächst 127.822,96 € schrittweise auf noch 40.000 € jährlich ab 2012 bis 2018. Danach (mit Ablauf des Jahres 2018) wurde die Förderung der Kunst- und Kulturstiftung durch die Adam Opel AG komplett eingestellt.

Die Entwicklung der städtischen Zuschüsse und der Zahlungen der Adam Opel AG zeigen, dass die Stiftung trotz einer Zuschusserhöhung der Stadt im Jahr 2009 zur Kompensation des damals bereits reduzierten Zuschusses der Adam Opel AG und einer pauschalen Förderung für die Kosten der Heizung und der Bauunterhaltung unter stetig schwerer werdenden finanziellen Rahmenbedingungen arbeiten musste und die Entwicklung der Lohn- und Preissteigerungen seit der Stiftungsgründung nicht berücksichtigt wurden.

Aufgrund der Aufwendungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung, die im Durchschnitt der letzten Jahre über der pauschalen Zuschusssumme zur Bauunterhaltung in Höhe von 50.000 € lagen, haben sich die verfügbaren Mittel zur Realisierung der Stiftungsziele unmittelbar verringert. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass verschiedene Arbeiten an den Gebäuden realisiert werden müssen, um diese unter Berücksichtigung denkmalschutzrechtlicher Auflagen erhalten zu können.

Aufgrund der guten finanziellen Situation in den früheren Jahren war es möglich, einen Liquiditätspuffer zu schaffen. Seit dem Jahr 2014 wird dieser Puffer von rund 500.000 € kontinuierlich abgebaut. Ende 2018 waren noch 297.000 € vorhanden Diese Entwicklung wird sich insbesondere durch den bereits erfolgten Wegfall des Zuschusses der Adam Opel AG in den kommenden Jahren verstärken. Spätestens Ende 2021 wird die Liquiditätsdecke der Stiftung

weggeschmolzen sein. Die Stiftung wäre dann nur noch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel handlungsfähig.

E. Lösung

Um sicherzustellen, dass die Kunst- und Kulturstiftung ihre Arbeit auch in der Zukunft auf dem jetzigen Niveau fortsetzen kann, wird der Zuschuss ab dem Jahr 2021 stufenweise angepasst. Auf diesem Wege wird sichergestellt, dass die Stiftung ihren Auftrag gemäß der Stiftungsverfassung ausüben kann.

In einem ersten Schritt wird der städtische Zuschuss an die Stiftung zur kulturellen Nutzung des Gebäudeensembles für das Jahr 2021 von derzeit 221.400 € um 40.000 € auf 261.400 € erhöht, um den Rückzug der Adam Opel AG auszugleichen und zumindest dessen finanziellen Beitrag des Niveaus der Jahre vor 2018 zu kompensieren.

Der zweite Schritt ist die Erhöhung des Zuschusses zur Bauunterhaltung im Jahr 2022 von derzeit 50.000 um einmalig 50.000 € auf 100.000 €. Hinzu kommt unverändert ein Betrag von 30.000 € für die Heizkosten.

Ab dem Jahr 2022 beträgt der jährliche städtische Zuschuss an die Stiftung somit 391.400 €.

Ab dem Jahr 2023 wird der Zuschuss indexiert.

1. Um der Stiftung die sachgerechte Pflege des denkmalgeschützten Gebäudeensembles zu ermöglichen, wir der Zuschuss zur Bauunterhaltung ab dem Jahr 2023 gemäß Preisindex für Nichtwohngebäude erhöht (Anlage 3).
2. Erhöhung des Zuschusses um einen Betrag, der sich aus der Tarifanpassung beim TVöD bei den Beschäftigten ergibt.
3. Erhöhung des Zuschusses für sonstige Sachaufwendungen angepasst an die Inflationsrate des Vorjahres.

Auf der Grundlage dieser Anpassungen würde sich der jährliche Zuschuss an die Stiftung um jährlich 10.000 – 15.000 € je nach Indexsteigerung erhöhen.

Auf diesem Wege werden die städtischen Zuschüsse an die Stiftung erhöht.

<u>Weiteres Vorgehen:</u>
Der Magistrat wird gemeinsam mit der Stiftung Kriterien zur Dokumentation und ein ausführlicheres Berichtwesen erarbeiten. Somit wird der Empfehlung des Hessischen Rechnungshofs gefolgt, bei einer institutionellen Förderung mit einer Fördersumme von mehr als 150.000 € eine Zielvereinbarung bezüglich der Erwartungen der Kommune abzuschließen.

F. Kosten

Für den Haushaltsentwurf 2021 werden im Sachkonto 7128830 (Zuschüsse an die Stiftung Opel-Villen) 261.400 € angemeldet.

Im Jahr 2022 wird Betrag zur Bauunterhaltung (Sachkonto 7128831) um 50.000 € auf 100.000 € erhöht

Ab dem Jahr 2023 werden die städtischen Zuschüsse jährlich den jeweiligen Indizes wie in D. Lösung dargestellt angepasst.

G. Alternative

Ohne die Erhöhung des städtischen Zuschusses wird die Stiftung ihre Arbeit nicht mehr im bisherigen Rahmen umsetzen können. Dies hätte zur Folge, dass die Stiftung in einem ersten Schritt das Programmangebot deutlich reduzieren müsste. Es gäbe dann weniger Ausstellungen und sonstige kulturelle Angebote.

Perspektivisch würde sich die Arbeit der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim dann auf den Erhalt und die Pflege des denkmalgeschützten Gebäudeensembles reduzieren, da die finanziellen Mittel dann nicht mehr zur kulturellen Nutzung (z.B. in Form eines Ausstellungsbetriebs) ausreichen würden.

III. Anlagen

- Anlage 1: Haushalts-Begleitantrag Nr. 58 zum Haushalt 2019 vom 20.2.2019: Finanzplanung Opel-Villen
- Anlage 2: Entwicklung der Zuschüsse 2002 - 2019
- Anlage 3: *Preisindizes für den Neubau von Nichtwohngebäuden, Ingenieurbau und Instandhaltung von Wohngebäuden einschl. Umsatzsteuer Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahresergebnis in Prozent (langfristige Übersicht)* aus: Preisindizes für die Bauwirtschaft des statistischen Bundesamts, erschienen am 9. April 2020.

Rüsselsheim am Main, den 30.06.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Anlage 1

Nr. 58

Fraktion Rüsselsheim SPD

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Fraktion FWR FNR

DIE LINKE Liste SOLIDARITÄT

Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, 20.2.2019

HH Begleitantrag: Finanzplanung Opel-Villen

'Der Magistrat wird beauftragt zu überprüfen, ob der gezahlte Zuschuss an die Kunst- und Kulturstiftung Opel-Villen noch auskömmlich ist und erstellt eine Drucksache für die Stadtverordnetenversammlung, in der zur nachhaltigen Sicherung der Stiftung eine mittel- und langfristige Finanzplanung vorgelegt wird.'

Begründung:

Die Kunst- und Kulturstiftung Opel-Villen ist wichtiger Bestandteil des Kulturangebotes unserer Stadt. De facto wurden in den letzten Jahren die städtischen Mittel gekürzt. Zum weiteren Fortbestand ist die Stiftung mit einer stabilen Finanzierung auszustatten.

Sanaa Boukayeo Fraktionsvorsitzende SPD	Maria Schmitz-Henkes Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen	Karl-Heinz Schneckenberger Fraktionsvorsitzender Die Linke/Liste Solidarität	Robert Adam-Frick Fraktionsvorsitzender FWR/FNR

Anlage 2: Entwicklung der Zuschüsse an die Stiftung Opelvillen (Zahlen: Städtische Haushaltspläne / Stiftung Opelvillen)

Jahr	Städtischer Zuschussbetrag	Städtischer Zuschussbetrag Gebäudeunterhaltung + Heizkosten	Zuschuss Adam Opel AG	Gesamtbetrag	Defizit Stiftung	Aufwendung für Instand-haltung u. -setzung
2002	183.024, 00 €		127.822,96 €	310.846,96 €	+1.222.882,91 €	386,41 €
2003	183.000, 00 €		111.845,09 €	294.845,09 €	+ 300.779,31 €	194.361,60 €
2004	183.000, 00 €		111.845,09 €	294.845,09 €	- 218.235,83 €	103.435,88 €
2005	172.130, 00 €	25.000 €	60.000,00 €	257.130 €	- 6.474,97 €	88.322,27 €
2006	172.130, 00 €	23.378,03 €	60.000,00 €	255.508,03 €	- 31.960,00 €	48.514,79 €
2007	172.130, 00 €	24.000 €	60.000,00 €	256.130 €	- 8.010,19 €	216.916,02 €
2008	172.130, 00 €	55.000 €	60.000,00 €	287.130 €	- 41.218,04 €	76.158,00 €
2009	267.130, 00 €	80.000 €	60.000,00 €	407.130 €	+ 28.128,48 €	19.280,30 €
2010	270.000, 00 €	80.000 €	60.000,00 €	410.000 €	- 49.016,87 €	113.395,00 €
2011	253.800, 00 €	80.000 €	60.000,00 €	393.800 €	+ 26.929,18 €	129.495,00 €
2012	245.700, 00 €	80.000 €	40.000,00 €	365.700 €	- 36.850,67 €	54.166,84 €
2013	237.600, 00 €	80.000 €	40.000,00 €	357.600 €	- 14.515,62 €	50.684,72 €
2014	229.500, 00 €	80.000 €	40.000,00 €	349.500 €	- 124.206,46 €	79.216,81 €
2015	221.400, 00 €	80.000 €	40.000,00 €	341.400 €	- 81.361,68 €	22.280,79 €

Anlage 2: Entwicklung der Zuschüsse an die Stiftung Opelvillen (Zahlen: Städtische Haushaltspläne / Stiftung Opelvillen)

2016	221.400, 00 €	80.000 €	40.000,00 €	341.400 €	- 108.089,40 €	77.272,06 €
2017	221.400, 00 €	80.000 €	40.000,00 €	341.400 €	-115.481,96 €	177.842,98 €
2018	221.400, 00 €	80.000 €	40.000,00 €	341.400 €	- 43.350,32 €	26.175,31 €
2019	221.400, 00 €	80.000 €	-	301.400 €	Geprüfter Jahresabschluss liegt noch nicht vor (Stand: 19.06.2020)	Wird im Jahresab-schluss benannt

Anlage 3

4 Preisindizes für den Neubau von Nichtwohngebäuden, Ingenieurbau und Instandhaltung von Wohngebäuden einschl. Umsatzsteuer Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahresergebnis in Prozent (Langfristige Übersicht)

2015 = 100

		Nichtwohngebäude		Ingenieurbau			Instandhaltung von Wohngebäuden	
		Büro-gebäude	Gewerbliche Betriebs-gebäude	Straßen-bau	Brücken im Straßenbau	Orts-kanäle	Wohn-gebäude ohne Schönheits-reparaturen	Schönheits-reparaturen in einer Wohnung
2010	Februar	0,3	-0,1	0,3	-1,0	0,3	1,0	0,4
	Mai	1,2	0,9	0,8	0,5	0,7	1,4	0,7
	August	1,6	1,5	0,6	1,5	0,4	1,7	1,1
	November	1,7	1,9	0,7	2,1	0,7	2,0	1,0
2011	Februar	2,9	3,3	1,3	3,9	1,2	2,6	1,0
	Mai	2,8	3,1	2,2	2,5	1,8	3,0	1,3
	August	3,1	3,3	3,2	2,9	2,3	3,1	1,6
	November	3,1	3,0	3,3	2,8	2,3	3,3	1,6
2012	Februar	2,7	2,7	4,2	2,2	2,7	3,2	2,2
	Mai	2,7	2,6	3,9	2,4	2,6	3,1	2,4
	August	2,3	2,2	3,2	1,8	2,5	2,9	1,9
	November	2,4	2,5	3,4	2,0	2,5	2,9	2,4
2013	Februar	2,0	2,0	2,5	1,5	1,8	2,7	2,3
	Mai	1,9	1,9	2,3	1,1	1,9	2,8	1,9
	August	2,0	2,0	2,6	1,1	1,7	2,8	2,1
	November	2,0	1,8	2,3	1,2	1,7	2,6	1,9
2014	Februar	2,1	2,0	1,7	1,4	1,7	2,4	1,6
	Mai	1,8	1,8	1,2	1,0	1,2	2,2	2,1
	August	1,8	1,8	1,2	1,1	1,6	2,3	2,1
	November	1,6	1,8	1,0	0,9	1,4	2,3	2,0
2015	Februar	1,5	1,6	1,3	0,7	1,8	2,4	2,2
	Mai	1,6	1,6	1,1	0,6	1,9	2,3	1,7
	August	1,6	1,7	0,6	0,8	1,7	2,1	1,7
	November	1,7	1,6	0,7	0,7	2,0	2,1	1,6
2016	Februar	1,8	1,7	0,5	0,2	1,6	2,2	1,8
	Mai	2,2	2,0	0,7	1,0	1,6	2,4	2,4
	August	2,3	2,1	1,1	1,4	1,8	2,5	2,3
	November	2,4	2,4	1,4	1,7	1,8	2,5	2,4
2017	Februar	2,9	2,9	2,6	3,4	2,5	2,8	3,0
	Mai	3,0	3,2	3,7	4,2	3,5	2,9	2,8
	August	3,3	3,4	4,1	3,9	3,8	3,3	3,2
	November	3,7	3,9	4,5	4,8	4,4	3,5	3,5
2018	Februar	4,1	4,2	5,2	5,4	5,3	3,7	3,5
	Mai	4,2	4,2	5,4	5,2	5,3	3,9	3,3
	August	4,7	4,8	6,7	6,3	6,4	4,1	3,5
	November	4,7	4,8	7,1	6,2	6,4	4,2	3,8
2019	Februar	4,8	5,0	7,5	6,0	6,5	4,3	3,8
	Mai	4,7	4,7	7,0	5,5	6,2	4,3	4,0
	August	4,1	4,1	5,5	4,4	5,0	4,1	3,7
	November	3,9	3,8	4,6	3,7	4,5	4,1	3,8
2020	Februar	3,4	3,3	3,3	2,9	3,4	4,0	3,4

Bis 1990 Gebietsstand früheres Bundesgebiet. August und November 2013 Hamburg und Schleswig-Holstein, Februar 2020 Mecklenburg-Vorpommern geschätzt.